

SenMVKU (Am Kölnischen Park 3)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6

SenMVKU (Am Köllnischen Park 3)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anschrift

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9025-0
Fax: 030 9025-0
Internet: <https://www.berlin.de/sen/uvk/>
E-Mail: post@senmvku.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr
Dienstag: 08:00-16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S+U Jannowitzbrücke](#)
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.3km [S+U Jannowitzbrücke](#)
U8

0.4km [U Heinrich-Heine-Str.](#)
U8

0.5km [U Klosterstr.](#)
U2

Bus

0.2km [S+U Jannowitzbrücke](#)
N8, N60, N65, N40, 300

0.3km [U Heinrich-Heine-Str.](#)
165, 265, N60, N65, N8

0.4km [Alexanderstr.](#)

300

0.4km [U Märkisches Museum/Inselstr.](#)

147, 165, 265

0.5km [Holzmarktstr.](#)

N40, 300

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Falknerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen

Die Falknerprüfung wird in Berlin von dem von der zuständigen Senatsverwaltung (Jagdbehörde) bestellten Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich in der Zeit zwischen Februar bis April durchgeführt., soweit parallel die Jägerprüfung stattfindet. Die Falknerprüfung soll den Nachweis erbringen, dass der Prüfling ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Ausübung der Beizjagd besitzt.

Prüfungsabschnitte

Die Prüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündlich-praktische Prüfung.

1. Schriftliche Prüfung

Es werden insgesamt 20 Fragen aus vier Sachgebieten gestellt. Die Prüflinge erhalten die Fragen auf vorbereiteten Bögen im verschlossenen Umschlag. Die Beantwortungszeit maximal 45 Minuten. Werden mehr als die Hälfte der Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren gestellt, beträgt die Bearbeitungszeit 30 Minuten. Zum Bestehen müssen mindestens 15 Fragen richtig und vollständig beantwortet werden.

2. Mündlich-praktische Prüfung

Die mündlich-praktische Prüfung erstreckt sich auf die fünf Sachgebiete, die ebenfalls Teil der schriftlichen Prüfung sind. Die Prüfung soll je Sachgebiet und Prüfling mindestens zehn und höchstens 15 Minuten dauern. Die gestellten Fragen und praktischen Aufgaben müssen in allen Sachgebieten deutlich überwiegend richtig und vollständig beantwortet oder ausgeführt werden.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung. Das können online erledigen oder schriftlich per Post.

- Die Falknerprüfung findet immer parallel zur Jägerprüfung statt und ist daher an diese Fristen gebunden. Ihr Antrag muss zusammen mit den Unterlagen bis zum 15. Januar oder bei Durchführung einer zweiten Prüfung bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde eingegangen sein.

2. Über die Zulassung zur Falknerprüfung entscheidet die Jagdbehörde. Sie überprüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen, bittet bei fehlenden Unterlagen um Einreichung unter Fristsetzung und benachrichtigt die Antragstellerin oder den Antragsteller durch schriftlichen Bescheid spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn. Die Zulassung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Zulassung geführt hätten.

3. Die Prüfung wird durchgeführt. Die Falknerprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsabschnitte bestanden sind. Der Prüfling erhält nach bestandener Prüfung von der Jagdbehörde ein mit Dienstsiegel versehenes Prüfungszeugnis. Der Prüfling, der die Prüfung nicht bestanden hat, erhält einen schriftlichen Bescheid der Jagdbehörde.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen**
Sie müssen zu den Prüfungen persönlich erscheinen.
- **Anmeldefrist beachten**
Der Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung muss schriftlich oder elektronisch bis zum 15. Januar oder bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde eingegangen sein.
- **Bestandene Jägerprüfung oder eingeschränkte Jägerprüfung oder der Antrag auf Zulassung zur gleichzeitig laufenden Jägerprüfung**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/350568/>)
- **Zahlung der Prüfungsgebühr im Voraus**
- **Für die Online-Antragstellung: aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID) (optional)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)
Hierfür benötigen Sie:
 - Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN,
 - ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem,
 - die Software "AusweisApp"

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung**
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen das Formular und stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post.
 - Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Polizeiliches Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
nicht älter als drei Monate
- **Nachweis über die bei der Landeshauptkasse Berlin eingezahlte Prüfungsgebühr**
- **Der Nachweis über eine bereits bestandene Jägerprüfung oder eingeschränkte Jägerprüfung oder der Antrag auf Zulassung zur gleichzeitig laufenden Jägerprüfung**
- **Bei Minderjährigen: schriftliche Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters**

Formulare

- **Antrag auf Zulassung zur Falknerprüfung**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/service/formulare/jagdwesen/jagdwesen_antrag_zur_falknerpruefung.pdf?ts=1667983161)

Gebühren

150,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Jäger- und Falknerprüfungsordnung § 18**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=Jagd%2FFalkPrV_BE_!_18)
- **Bundesjagdgesetz (BJagdG) §§ 15 ff**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/BJNR007800952.html#BJNR007800952BJNG000800325>)
- **Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) Anlage Tarifstelle 6040**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-UmwGebVBEV12Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- spätestens 2 Wochen vor der Prüfung: schriftlicher Bescheid über die Zulassung oder Versagung zur Prüfung
- innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung: Bei bestandener Prüfung, Erhalt des Prüfungszeugnisses mit Dienstsiegel, bei nicht bestandener Prüfung, schriftlicher Bescheid

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Jäger- und Falknerprüfung (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt)**
(<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/jagdwesen-in-berlin/jaeger-und-falknerpruefung/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenUMVK/jagdwesen/index?antragsart=falkner>